

## Ausschreibung

### 14. ERC-Geländefahrt

Am 07.09.-08.09.2024 in Dillstädt

### Teilnehmer

Die 15. ERC-Geländefahrt ist eine geschlossene Veranstaltung (Einladungsveranstaltung) der Enduro Senioren Deutschland. (Die Einladung gilt auch für Fahrer die schon an der ERC teilgenommen haben.) Die Teilnehmer müssen einen gültigen Führerschein und ein zugelassenes Motorrad haben. Das Motorrad muss der StVZO entsprechen, die lichttechnischen Einrichtungen müssen funktionieren. Rote Händler- oder Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen. Jeder Fahrer muss geeignete Schutzbekleidung tragen, es besteht Helmpflicht. Es ist ein Helm mit gültiger ISO Norm vorzuzeigen. Es sind nur FIM- und strassenzugelassene Enduroreifen gestattet. Bei Oldtimern für die es keine, wie oben beschrieben, solche Reifen mehr zu kaufen gibt, ist der Veranstalter vorher zu informieren.

Fahrzeuge bis Baujahr 1990 sind akzeptiert, wenn der eingeladene Fahrer kein anderes Fahrzeug besitzt.

Oder wenn der Fahrer nur ein modernes Fahrzeug besitzt aber auf Grund seiner sportlichen Erfolge eingeladen wurde.

Diese starten in einer Youngtimer Klasse

Ausländische Starter müssen bei der Papierabnahme einen Auslandskrankenschein (E-111) oder die entsprechende Europäische Krankenversicherungskarte /European Health Insurance Card-EHIC vorlegen.

Youngtimer **sind alle** Fahrzeuge ab **1983** (und Fahrzeuge ab 1980), die mindestens ein Bauteil der Kategorie erfüllen:

Scheibenbremse, Zentrale Federung, Wasserkühlung, Up Side Down Gabel

### Klasseneinteilung

- Classic-Trophy, zeitgenössische Bekleidung erforderlich
- 50-75 cm<sup>3</sup> bis 1974
- 75-100 cm<sup>3</sup> bis 1982
- 100-175 cm<sup>3</sup> bis 1974
- 100-175 cm<sup>3</sup> bis 1982
- 175-350 cm<sup>3</sup> bis 1974
- 175-350 cm<sup>3</sup> bis 1982
- Über 350 cm<sup>3</sup> bis 1974
- Über 350 cm<sup>3</sup> bis 1982
- Damen
- Youngtimer ( geladene Gäste )

### Mannschaften

Für den „Erich-Riemensperger“-Gedächtnislauf-Pokal können sich Mannschaften bewerben, die aus je drei

Zahlungseingang	Nennbest.	Zulassung / Klasse	Start-Nr.	Start-Zeit

## 15. ERC-Geländefahrt am 07.09.-08.09.2023 in Dillstädt

per Post: Stefan Reihl, Rohrsach Nr. 3, 98530 Marisfeld  
per E-Mail: [u-bc@gmx.net](mailto:u-bc@gmx.net) oder [reihl-motorsport@freenet.de](mailto:reihl-motorsport@freenet.de)  
Tel.: 036 846 / 52 63 Handy: 0172 / 78 43 918 oder 0179 / 68 38 114  
Nenngebühr 120,- Euro/vr bank Südhüringen eG Suhl/ Kto.:501 45 000 32/ BLZ :840 948 14/ IBAN: DE 25 840  
948 14 501 45 000 32 - BIC: GENODEF1SHL, Reihl-Motorsport

### Nennung

**Fahrerdaten:**

Vorname..... Name..... Geb.....

Straße..... PLZ..... Ort.....

E-Mail..... Tel.....

**Fahrzeugdaten:**

Marke..... Typ.....cm<sup>3</sup>.....

Baujahr..... amtl. Kennz..... Fahrgest.Nr.....

Dauerstart-Nr..... Klasse..... km-Entfernung.....

(für Weitesten Austritts-Auswertung)

.....  
**Name, Adresse, Tel. des/ der nächsten Angehörigen z. Benachrichtigung bei Unfall.**

Der Fahrer versichert mit seiner Unterschrift, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an einer Oldtimer- Geländefahrt teilzunehmen und dass bei ihm keine bewusstseinsstörenden Erkrankungen vorliegen . Er versichert, dass er in den letzten 3 Monaten ärztlich untersucht wurde und von ärztlicher Seite keine Bedenken bestehen, die einer Teilnahme entgegenstehen. Der Fahrer erklärt, dass er mit der Veröffentlichung der Ergebnisliste und gegebenenfalls Fotos / Filmaufnahmen einverstanden ist.

.....  
**Ort, Datum, Unterschrift des Fahrers**  
Haftungsverzicht / Anerkennung der Fahrervorschriften auf der Rückseite bitte gesondert unterschreiben!

## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

### **Haftungsverzicht \*)**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die vorstehenden Regelungen und die Fahrvorschriften erkenne ich ausdrücklich an.

Ort, Datum

Unterschrift  
(Teilnehmer/Erziehungsberechtigter)

\*) Haftungsverzicht - Vordruck gem. Vorgabe der Versicherung! Es gelten logischerweise nur die für die ERC zutreffenden Formulierungen.